



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 01.07.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich kommt während TOP 6 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

GR Krammer T. kommt während TOP 5 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Moosheimer, Sylvia

entschuldigt

Reitberger, Hubert

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2024**
2. **Antrag der FFW Adelshausen auf Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges (Mannschaftstransportwagen MTW)**
3. **Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zum Neubau einer offenen Halle für eine Hackguttheizung mit Hackgutlager, Bauort Fl.Nr. 220 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 18 u. 18 A, Deubling
4. **Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden**
 - 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36-Freinhausen "PV-Anlage Ostermoos", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 - Freinhausen "Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.3 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.4 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.5 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark III", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.6 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark I", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.7 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.8 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.9 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.10 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.11 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. **Breitbandausbau - Sachstandsbericht**
6. **Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Karlskron zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen**
7. **Pausenhof Schule - Alternativen für Baumscheiben**
8. **Gesundheitshaus Karlskron - Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Bodenbelagsarbeiten**
9. **Abwasserkonzept der Zukunft - Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron - Submissionsergebnis und Auftragsvergabe**

10. Anfragen und Mitteilungen

- 10.1 Mitteilung - Terminerinnerung Dorfheldentour am 11.07.2024
- 10.2 Mitteilung - Sitzung des Donaumoos-Zweckverbands
- 10.3 Mitteilung - Denkmalsprechttag
- 10.4 Mitteilung - BTI zur Stechmückenbekämpfung
- 10.5 Mitteilung - Aktueller Stand zu Petition für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Karlskroner Ortsteil Probfeld
- 10.6 Anfrage GR Bachhuber - Ampeln bei Kreuzung Hauptstraße / Ringstraße
- 10.7 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße
- 10.8 Anfrage GRin Brüderle - Stromkabelverlegung durch die Firma Anumar

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2024

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2024 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 2 Antrag der FFW Adelshausen auf Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges (Mannschaftstransportwagen MTW)

Am 23.05.2024 ging der Antrag der FFW Adelshausen auf Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens, kurz MTW, ein.

Bürgermeister Kumpf begrüßt den 1. Vorstand der FFW Adelshausen, der für die Beantwortung von Fragen der Gemeinderäte zur Verfügung steht.

Gründe:

- lt. Einsatzstatistik zwingend erforderlich da bei einigen nächtlichen Einsätzen die Absicherung der Straße nicht möglich ist.
- Beförderung der Einsatzkräfte an die Einsatzstelle
- Fahrten zu Landkreisausbildungen und Kriechstreckendurchgänge
- Fahrten mit privaten Fahrzeugen bringen versicherungstechnische Probleme
- Beförderung von Jugendlichen zu Übungen und Lehrgängen
- Bei einem Transport mit dem Löschfahrzeug ist die
- Einsatzbereitschaft nicht mehr gegeben

Unterbringung:

Für die Unterbringung wird eine frostfreie Garage durch Eigenleistung erstellt. Die Garage ist nur so groß, dass sie auch genehmigungsfrei ist. Für den Standort ist die Parkfläche neben den Brandweiher (ehemals altes Feuerwehrhaus) vorgesehen. Die Garage sollte in Holzständer-Bauweise gebaut werden und mit Thermoplaten verkleidet werden.

Wunschfahrzeug:

- Citroen Jumper
- Fiat Ducato
- Ford Transit
- VW Crafter
- Mercedes Sprinter

Hochdach ist wünschenswert. Es muss nicht zwingend ein Neufahrzeug sein, gerne auch ein gutes gebrauchtes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung der Antrag weiterverfolgt wird, da noch einige Angelegenheiten wie z. B. Festlegung einer Kostenhöchstgrenze, Prüfung auf Fördermöglichkeiten bezogen auf die Nutzungsart des Fahrzeuges offen sind.

GRin Brüderle fragt, ob die Errichtung einer Garage die einzige Möglichkeit der Unterstellung für das neue Fahrzeug ist. Der 1. Vorstand der FFW Adelshausen antwortet, dass sich der Platz anbieten würde, weil dieser in der Nähe des Feuerwehrhauses ist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag befasst und stimmt einer Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges zu.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt einer notwendigen Planung für die Garage des zweiten Fahrzeugs auf Gemeindegrund zu.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zum Neubau einer offenen Halle für eine Hackgutheizung mit Hackgutlager, Bauort Fl.Nr. 220 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 18 u. 18 A, Deubling

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 220 der Gemarkung Karlskron, Ingolstädter Str. 18 und 18 A in Deubling der Neubau einer offenen Halle für eine Hackgutheizung mit Hackgutlager beantragt.

Die Halle (7,0 m x 19,0 m) mit Vordach (2,35 m x 19,0 m) soll mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 15,5° nord-westlich des Grundstücks errichtet werden.

Das Grundstück Fl.Nr.220 Gmkg Karlskron befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist ein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 BauGB (landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

GR Herr Wendl wird wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs.1 bis 3 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 4 Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden

TOP 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36-Freinhausen "PV-Anlage Ostermoos", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wurde mit Schreiben vom 28.11.2023 von o.g. Bauleitplanverfahren unterrichtet. In der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2023 wurden keine Einwendungen gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erhoben.

Der Bauausschuss des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die abgegebenen Anregungen abgewogen und mit beiliegenden Beschluss Stellung genommen.

Anlass der Planung:

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat in der Sitzung am 25.09.23 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 36 – Freinhausen PV-Anlage Ostermoos“ für die Fl. Nr. 1203, Gemarkung Freinhausen beschlossen.

Das Baugebiet soll als Sondergebiet festgesetzt werden. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 16.038 qm.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für regenerative Energien – Sonnenkraft- im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO.

Bauherrn ist die Firma Hans Sauermann GmbH&Co.KG.

Im Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage mit integrierter Grünordnung geschaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Das Gebiet wird momentan als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36-Freinhausen „PV-Anlage Ostermoos“ befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 - Freinhausen "Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wurde mit Schreiben vom 28.11.2023 von o.g. Bauleitplanverfahren unterrichtet. In der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2023 wurden keine Einwendungen gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erhoben.

Der Bauausschuss des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die abgegebenen Anregungen abgewogen und mit beiliegenden Beschluss Stellung genommen.

Anlass der Planung:

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat in der Sitzung am 25.09.23 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 – Freinhausen „Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße“ für die Fl. Nr. 1098, Gemarkung Freinhausen beschlossen.

Das Baugebiet soll als Sondergebiet festgesetzt werden. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 8.736 qm.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für regenerative Energien – Sonnenkraft im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO.

Bauherr ist die Firma Hans Sauer mann GmbH & Co. KG.

Im Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage mit integrierter Grünordnung geschaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Im ursprünglichen Bebauungsplan wurde das Gebiet für die Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehen. Die Änderung schafft nun an der Stelle statt Gebäude eine Grünfläche mit PV-Modulen zur Stromerzeugung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 - Freinhausen „Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße“ befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist weiterhin nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 4.3 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I" im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart liegt ein Antrag der Anumar GmbH vor, auf den Flurstücken 155(TF), 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 323, 324, 325, 325/2, 327, 329/2, 349, 349/2, 350, 352, 353, 354, 355, 360, 388, 389, 466, 468, 468/2, 469/3, 477, Gmkg. Koppenbach, auf Ackerflächen südwestlich von Hohenwart und süd-östlich von Waidhofen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Markt Hohenwart plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohenwart I“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in Sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) zulässig. Der Bebauungsplan setzt ein solches Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Markt Hohenwart wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppnbach "SO PV-Anlage Solarpark I" befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4.4 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II" im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart liegt ein Antrag der Anumar GmbH vor, vor, auf den Flurstücken 597, 598 (TF), 600 (TF), 601, 602, Gemarkung Seibersdorf, auf Ackerflächen/Grünflächen südlich von Hohenwart eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Markt Hohenwart plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohenwart II“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in Sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) zulässig. Der Bebauungsplan setzt ein solches Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Markt Hohenwart wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II" befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4.5 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark III", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark III" im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart liegt ein Antrag der Anumar GmbH vor, vor, auf den Flurstücken 136, 137, 144, Gemarkung Seibersdorf, auf Ackerflächen/Grünflächen südlich von Hohenwart eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Markt Hohenwart plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohenwart III“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in Sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) zulässig. Der Bebauungsplan setzt ein solches Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Markt Hohenwart wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark III" befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 4.6 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark I", Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark IV" im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart liegt ein Antrag der Anumar GmbH vor, vor, auf den Flurstücken 149 (TF), 261, 262 (TF), 794 (TF), 795, 796, 806, Gemarkung Freinhausen, auf Ackerflächen/Grünflächen südlich von Hohenwart eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Markt Hohenwart plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohenwart IV“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in Sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) zulässig. Der Bebauungsplan setzt ein solches Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Markt Hohenwart wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark IV" befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0**

TOP 4.7 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wurde mit Schreiben vom 28.11.2023 von o.g. Bauleitplanverfahren als Nachbargemeinde unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Karlskron vom 18.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Bauausschuss des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die abgegebenen Anregungen abgewogen und Stellung genommen.

Anlass der Änderung:

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat in der Sitzung am 25.09.23 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwarts beschlossen.

Die Größe des westlichen Geltungsbereichs umfasst die Fl. Nr. 1203 der Gemarkung Freinhausen und beträgt 16.038 qm. Das östliche Gebiet umfasst die Fl. Nr. 1098, Gemarkung Freinhausen mit einem Geltungsbereich von 8.736 qm. Die Baugebiete sollen als Sondergebiete für regenerative Energieerzeugung festgesetzt werden.

Das westliche Gebiet ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen, das östliche Gebiet als Sonderfläche Gewerbe. Mit der vorgesehenen Ausweisung eines Sondergebietes für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 Bau NVO sollen die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist weiterhin nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0**

TOP 4.8 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Karlskron als Nachbargemeinde frühzeitig von dem Bauleitplanverfahren unterrichtet und die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart beabsichtigt die Auswahl passender Flächen, den Einsatz erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentliche Interessen zu fördern.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO „Photovoltaik“ für die Nutzung und Förderung solarer Strahlungsenergie im Gebiet des Marktes Hohenwart vor. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Konkreter Anlass für die FNP-Änderung ist die geplante Errichtung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Flurstücken Fl.Nr. 155(TF), 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 323, 324, 325, 325/2, 327, 329/2, 349, 349/2, 350, 352, 353, 354, 355, 360, 388, 389, 466, 468, 468/2, 469/3, 477, Gmkg. Koppenbach, auf Ackerflächen süd-westlich von Hohenwart und süd-östlich von Waidhofen durch die Firma Anumar GmbH.

Die Größe der Anlage soll inklusive der Flächen für die Eingrünung insgesamt ca. 27,17 ha betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0**

TOP 4.9 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 bzw. 13.05.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Karlskron als Nachbargemeinde frühzeitig von dem Bauleitplanverfahren unterrichtet und die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart beabsichtigt die Auswahl passender Flächen, den Einsatz erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentliche Interessen zu fördern.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO „Photovoltaik“ für die Nutzung und Förderung solarer Strahlungsenergie im Gebiet des Marktes Hohenwart vor. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Konkreter Anlass für die FNP-Änderung ist die geplante Errichtung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Flurstücken Fl.Nr. 597, 598 (TF), 600 (TF), 601, 602, Gemarkung Seibersdorf, auf Flächen mit Acker/Grünland südlich von Hohenwart durch die Firma Anumar GmbH.

Die Größe der Anlage soll inklusive der Flächen für die Eingrünung insgesamt ca. 8,15 ha betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 4.10 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart beschlossen.

Erfordernis und Ziele der Planung

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 136, 137, 144, Gemarkung Seibersdorf als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Nachrichtlich sind auf dem Geltungsbereich ein Bodendenkmal, sowie zwei Richtfunkstrecken von West nach Ost und von Nord-west nach süd-ost dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der betreffende Bereich wird zukünftig als Sondergebiet (SO) nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Die Fläche es Geltungsbereiches beträgt insgesamt 7,36 ha. Die Erschließung für die östliche Fläche kann über den nördlich der Fläche verlaufenden Flurweg und für die westliche Fläche über den westlich liegenden Flurweg erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 4.11 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Karlskron als Nachbargemeinde frühzeitig von dem Bauleitplanverfahren unterrichtet und die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart beabsichtigt die Auswahl passender Flächen, den Einsatz erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentliche Interessen zu fördern.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO „Photovoltaik“ für die Nutzung und Förderung solarer Strahlungsenergie

im Gebiet des Marktes Hohenwart vor. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Konkreter Anlass für die FNP-Änderung ist die geplante Errichtung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Flurstücken Fl.Nr. 149 (TF), 261, 262 (TF), 794 (TF), 795, 796, 806, Gemarkung Freinhausen, auf Flächen mit Acker/Grünland nordwestlich und östlich von Freinhausen durch die Firma Anumar GmbH.

Die Größe der Anlage soll inklusive der Flächen für die Eingrünung insgesamt ca. 13,73 ha betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 5 Breitbandausbau - Sachstandsbericht

GR Krammer T. kommt während TOP 5 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Am 30.04.2024 wurden die Aufrufe für die Förderung von Infrastrukturprojekten nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gestartet. Hierzu wurde auch die Gigabit-Richtlinie des Bundes vom 31.03.2023 in der 1. Änderungsfassung vom 30.04.2024 veröffentlicht.

Die Einreichung der vorläufigen Förderanträge für die Infrastrukturförderung muss bis zum 30.09.2024 erfolgt sein!

Die Projektträger des Bundes stellen einen Punktekompass bereit, um die voraussichtliche Punktezahleines Förderantrages unter dem neuen Aufruf zu ermitteln. Auf Basis dieser Punktezahlgibt der Punktekompass eine erste Einschätzung zu den Erfolgsaussichten eines eventuellen Förderantrages ab.

Für den Aufruf 2023 lag die Grenzpunktzahl für das Bundesland Bayern bei 245 Punkten.

Die Grenzpunktzahl für den Aufruf 2024 steht erst nach Ende des Aufrufes 2024, in Abhängigkeit von den eingereichten vorläufigen Förderanträgen, fest.

Durch den Fördermittelgeber wurde zur vorläufigen Orientierung und Einschätzung der Erfolgsaussichten eines eventuellen Förderantrages für das Bundesland Bayern eine vorläufige Grenzpunktzahl von 147 Punkten (60% der Grenzpunktzahl 2023) angenommen.

Der Punktekompass auf dem Förderportal liefert vor Markterkundung die folgende Prognose:

Karlskron 144 Punkte

Die Fa. IK-T und das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt sehen für Karlskron nahezu keine Chance die Mindestpunktzahl für die Aufnahme in das Förderprojekt zu erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die zu erreichende Punktzahl deutlich über der vorläufigen Grenzpunktzahl von 147 liegt.

Daher hat man sich dazu entschieden, an dem Förderaufruf zum 30.9.2024 nicht teilzunehmen.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Breitbandzentrum allerdings erstmals angeboten, den Branchendialogs auf Kreisebene für interessierte Kommunen durchzuführen. Dieser Branchendialog ist der erste Schritt zum Einstieg in das Förderverfahren und soll einen Austausch der Kommunen mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen zu einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorantreiben. Die Gemeinde hat sich an diesem Branchendialog beteiligt. Dieses Verfahren wurde vom 30.04.2024 bis 31.05.2024 durchgeführt.

Bedauerlicherweise hat kein Unternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Gemeinde Karlskron angekündigt. Mit der Durchführung und Dokumentation des Branchendialoges wäre die Gemeinde allerdings zum Einstieg in ein Markterkundungsverfahren gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes für den aktuellen Förderaufruf berechtigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Karlskron zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen

GRin Heimrich kommt während TOP 6 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal

Zum 01.01.2019 trat die „Förderrichtlinie der Gemeinde Karlskron zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen“ in Kraft, welche seither von insgesamt sieben Feuerwehrdienstleistenden der FFW Karlskron in Anspruch genommen wurde.

Durch diese Förderung wird jedem Feuerwehrdienstleistenden, welcher den LKW-Führerschein (Klasse C) erfolgreich absolvierte, jährlich 150 € über 10 Jahren ausbezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Bestätigung des Kommandanten über den aktiven Dienst des Feuerwehrdienstleistenden vorliegt.

Nunmehr sollen die Richtlinien überarbeitet werden, da vier Feuerwehrdienstleistende von der FFW Adelshausen diese Förderung in Anspruch nehmen wollen.

Grundlage der insgesamt 1.500 € Förderung waren die tatsächlichen Kosten der Fahrschule zum Erwerb des LKW-Führerscheins.

Diese sind seit 2019 weit gestiegen. Die Kosten für einen Führerschein Klasse C betragen mittlerweile mindestens 2.500 €. Ein entsprechendes Angebot eines örtlichen Fahrschulunternehmens liegt der Verwaltung vor.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass innerhalb der Verwaltung eine Begrenzung der Förderung gewünscht ist. Hierbei ist der Bedarf der jeweiligen Feuerwehr zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die „Förderrichtlinie der Gemeinde Karlskron zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen“ unter den Punkt II.1. von 1.500 € auf 2.500 € zu erhöhen. Die Auszahlung soll dementsprechend unter II.2. auf zehn Jahresraten von 150€ auf je 250 € geändert werden.

Die Förderrichtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 7 Pausenhof Schule - Alternativen für Baumscheiben

Von Seiten der Schule wurden Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, dass die im Schulbetrieb anzutreffende intensive Bespielung des Pausenhofes und auch der Baumscheiben, zum Herausragen der Rieselbeläge und dem Freispielen der Schutzvliese führt. Bei der ohnehin stattgefundenen Begehung kurz vor Ende der Gewährleistungsfrist, wurde der Pausenhof zusammen mit dem damaligen Landschaftsarchitekten und der Bauleiterin besichtigt. Wir haben den Architekten gebeten uns Lösungsvorschläge für diese Situation aufzuzeigen.

Der Landschaftsarchitekt schlägt als Lösungsvorschlag eine andre Schüttung statt die jetzigen Rieselbeläge vor. Ein anderer Lösungsvorschlag ist die Fläche zu asphaltieren oder zu pflastern.

Bürgermeister Kumpf schlägt vor, den Riesel zu entfernen und die Fläche mit Humus zuzufüllen. Anschließend soll ein Bodendecker gepflanzt werden.

Sollte eine Änderung der Baumscheiben angedacht werden, wird der Sachverhalt dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Gesundheitshaus Karlskron - Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Bodenbelagsarbeiten

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten bekannt.

Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Leitinger GmbH aus Ingolstadt stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 27.322,78 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Leitinger GmbH aus Ingolstadt mit der Bruttoangebotssumme von 27.322,78 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 9 Abwasserkonzept der Zukunft - Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron - Submissionsergebnis und Auftragsvergabe

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis der EU-Ausschreibung für die Abwasserüberleitung von Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried zur Kläranlage Karlskron bekannt.

Es wurden 4 Angebote in diesem offenen Verfahren elektronisch eingereicht.

Das Angebot der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen a. d. Ilm stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 2.121.367,05 €, brutto, dar.

GR Doppler erkundigt sich über den Baubeginn der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG. Der Vorsitzende antwortet, dass ein Gespräch mit der Firma stattgefunden hat. Hierbei hat man der Firma eine Fertigstellungsfrist der Arbeiten bis Ende Oktober 2025 vorgegeben. Die Förderzusagen für die Wasserüberleitungen liegen alle der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen a. d. Ilm mit der Bruttoangebotssumme von 2.121.367,05 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Mitteilung - Terminerinnerung Dorfheldentour am 11.07.2024

Bürgermeister Kumpf erinnert die Gemeinderäte nochmal an den Termin der Dorfheldentour am 11.07.2024 um 10:00 Uhr.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Mitteilung - Sitzung des Donaumoos-Zweckverbandes

Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, hat Bürgermeister Kumpf an der Donaumoos-Zweckverbandssitzung teilgenommen und berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand.

Im Jahr 2007 wurde seitens des Donaumoos-Zweckverbandes eine Machbarkeitsstudie an den Standorten Grillheim, Adelshausen, und Walding durchgeführt.

GRin Brüderle fragt, ob der westliche Teil von Karlskron auch in der Sitzung des Donaumoos-Zweckverbandes behandelt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass in der Machbarkeitsstudie von 2007 nicht der westliche Teil berücksichtigt wurde. GRin Brüderle weist auf die Problematik beim Hauptkanal hin. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass er sich bezüglich des Hauptkanals ebenfalls mit dem Geschäftsführer des Donaumoos-Zweckverbandes unterhalten hat. Derzeit liegt nur die Machbarkeitsstudie von 2007 als Basis vor. Die aktuelle Hochwassersituation wird als neuer Berechnungsgrundlage verwendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Mitteilung - Denkmalsprechtag

Bürgermeister Kumpf berichtet, über den Denkmalsprechtag.

Die Obere Denkmalschutzbehörde hat dem Weißeln des Rathauses zugestimmt. Derzeit wartet man noch auf die schriftliche Genehmigung. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über das Vorhaben gefasst werden.

Beim Haus der Vereine wartet man auf die Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde bezüglich der Fenster. Die derzeitigen Fenster sind zweifach verglast. An den Fenstern darf nichts verändert, da die obere Denkmalschutzbehörde befürchtet, dass man den derzeitigen schmalen Steg mit einer Zweifachverglasung nicht mehr zustande bringt. Ein Vorschlag der oberen Denkmalschutzbehörde ist, dass man hinter der jetzigen Verglasung ein weiteres Fenster einbaut. Ein Austausch der Verglasung an den bestehenden Fenstern wurde seitens der Oberen Denkmalschutzbehörde abgelehnt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Mitteilung - BTI zur Stechmückenbekämpfung

Die Gemeinde Baar-Ebenhausen und der Markt Reichertshofen sind derzeit im Gespräch BTI im Einsatz gegen Stechmücken zu verwenden. Der Markt Rennertshofen setzt seit einigen Jahren BTI als Bekämpfungsmaßnahme ein.

Bürgermeister Kumpf schließt eine Anwendung von BTI im Karlskroner Gemeindegebiet aus. Derzeit ist das BTI-Spritzmittel nicht verfügbar. Die Anwendung des Mittels würde nur Sinn machen, wenn man einen punktuellen größeren Bereich hat wie z. B. die Donau-Auen oder einen Fluss.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 Mitteilung - Aktueller Stand zu Petition für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Karlskroner Ortsteil Probfeld

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung seitens des Landratsamtes abgelehnt wurde. Derzeit läuft eine Petition an den Landtag.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6 Anfrage GR Bachhuber - Ampeln bei Kreuzung Hauptstraße / Ringstraße

GR Bachhuber erkundigt sich über die aufgestellten Ampeln an der Kreuzung Hauptstraße / Ringstraße. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit die Baumaßnahmen Ortsumfahrung bei Weichenried und Auf-/Abfahrt Rohrbach laufen, aufgrund derer von 1. Juli bis ca. 15 September 2024 immer mal wieder die B300 sowie die Auf-, und Abfahrten bei Pörnbach gesperrt werden. Der komplette Verkehr der B13 Richtung München und der B300 Richtung Augsburg werden bei Reichertshofen ausgeleitet und durch Karlskron und Pobenhausen geleitet, um anschließend wieder auf die B300 auffahren zu können. Der Vorsitzende war zuvor im Landratsamt Pfaffenhofen mit allen beteiligten Straßenbauämtern und teilte diesen mit, dass ohne einer Ampelschaltung an der Kreuzung Hauptstraße / Ringstraße ein Verkehrschaos entsteht.

GR Kammer T. fragt, ob man an den feststehenden Zeiträumen einen Blitzer aufstellen kann. Bürgermeister Kumpf bejaht dies.

TOP 10.7 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Pflastersteine am Geh-, und Radweg an der Kreuzung Ingolstädter Straße / Hauptstraße. Der Vorsitzende kann zum aktuellen Stand nichts sagen.

TOP 10.8 Anfrage GRin Brüderle - Stromkabelverlegung durch die Firma Anumar

GRin Brüderle fragt, ob eine Abnahme der betroffenen Flächen schon stattgefunden hat. Der Vorsitzende bejaht dies.

GR Schwinghammer erwähnt, dass von den Arbeiten vier Betonplatten an der linken und rechten Seite der Fruchtheimer Straße liegen. Die Betonplatten wurden bis dato noch nicht abgeholt und könnten für ausweichende Autofahrer eine Gefahr darstellen.

Ende: 20:15 Uhr

Nach Ende der öffentlichen Sitzung wird eine Pause von 5 Minuten eingelegt.

Vorsitzender:

Schritfführer/in: